



Dr. Hans Reichhart

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3.243 B, 04.04.2019

Unser Zeichen
35-4613.2-1-5

München
03.05.2019

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Mistol vom 04.04.2019
betreffend Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (SEM) im Freistaat**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse, wie oft die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) als Instrument des Städtebaurechts seit ihrer Einführung bislang im Freistaat zur Anwendung gekommen ist?

zu 1.2. Wenn ja, in welchen Kommunen war das der Fall?

zu 1.3. Und wann haben diese jeweils stattgefunden?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Staatsregierung ist das Instrument der städtebaulichen Ent-

wicklungsmaßnahme seit ihrer Einführung im Jahr 1971 in folgenden bayerischen Kommunen zu den nachstehenden Zeitpunkten zur Anwendung gekommen:

Gemeinde	Jahr des Satzungs- bzw. Verordnungserlasses
Zeil/Main	1995
Schweinfurt	1994
Würzburg	1974
Karlstadt	1992
Bayreuth	1972
Bayreuth	2007
Coburg	1991
Rödental	1973
Rödental	1994
Erlangen	1981
Erlangen	2005
Nürnberg	1993
Zweckverband Nürnberg/Fürth/Erlangen	1994
Amberg	1993
Regensburg	1983
Straubing/ Zweckverband Straubing-Sand	1987
Augsburg	1974
Augsburg	1991
Augsburg	1992
Augsburg	1998
Augsburg	2006
Augsburg	2005
Augsburg	1992
Kempten (Allgäu)	1974
Neubiberg	1993
Ingolstadt	1992
Kinding	1992

zu 2.1. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse, ob es bei der Durchführung von Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Freistaat jemals zu Enteignungen gekommen ist?

zu 2.2. Wenn ja, wie oft war das der Fall?

zu 2.3. Und wo haben diese stattgefunden?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den Erkenntnissen der Staatsregierung kam es nicht zu Enteignungen.

zu 3.1. Wurden Entwicklungsmaßnahmen im Freistaat im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt?

zu 3.2. Wenn ja, in welchem Umfang?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den Erkenntnissen der Staatsregierung wurden im Zeitraum von 1973 bis heute insgesamt dreizehn Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gefördert. Die hierfür aufgewendeten Fördermittel der Städtebauförderung belaufen sich auf 39,9 Millionen Euro.

zu 4.1. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse, in welchen Kommunen im Freistaat derzeit eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in Betracht gezogen wird?

Nach Kenntnis der Staatsregierung wurden in folgenden Kommunen städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen eingeleitet: Feldafing, Manching, Fürstenfeldbruck, Penzing, Unterdießen, Nürnberg, Bamberg, Kempten, Sonthofen, Kaufbeuren und München.

zu 4.2. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse, ob das Instrument der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in den vergangenen Jahren bundesweit wieder an Bedeutung gewinnt?

4.3. Wenn ja, welche?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat keine Erkenntnisse, ob die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in den vergangenen Jahren bundesweit an Bedeutung gewonnen hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Hans Reichhart
Staatsminister